

Beitragsordnung des 1. FC ZEITZ e.V.

§ 1 Beitrittsgebühren

Der Verein erhebt eine einmalige Beitrittsgebühr in folgender Höhe:

| | |
|--|---------------|
| Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: | 2,00 € |
| Jugendliche vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: | 3,00 € |
| Erwachsene: | 5,00 € |

§2 Mitgliedsbeiträge und Versicherung

Die Vereinsmitglieder des 1. FC ZEITZ e.V. entrichten Mitgliedsbeiträge entsprechend § 11 der Satzung in der nachfolgend bezifferten Höhe halbjährlich grundsätzlich per Lastschriftinzugsverfahren jeweils zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres.

Der Versicherungsbeitrag in Höhe von 2,80 €/jährlich ist durch die Mitglieder ausnahmslos mit der ersten Jahresrate am 01. Januar zu entrichten.

| | |
|--|----------------------|
| Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: | 4,00 €/Monat |
| Jugendliche vom 15. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: | 6,00 €/Monat |
| Erwachsene: | 10,00 €/Monat |

§3 Beitritts- und Passgebühren

Die Passgebühren für Neuausstellungen und Vereinswechsel richten sich nach den Vorgaben und Richtlinien des Fußballverband Sachsen-Anhalt und werden ohne Aufpreis weiter berechnet.

Der Vorstand

gültig ab 01.07.2018